

Vergabenummer:	1819/2024
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte ($\triangleq$ 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 70% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.¹

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität die/der Bietende bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher*innen).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
0.	Vorbemerkungen						
0.1	Bietergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bieterge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehöri- gen der Bietergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Verga- beunterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu neh- men (Eignungsleihe), so sind die anderen Un- ternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsab- gabe zu benennen.	Formular 3.17 der Verga- beunterlagen				
1.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit						
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen	Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.			

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
1.2	Abfrage des Wettbewerbsregisters oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	Vor der Zuschlagserteilung fragt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG das Wettbewerbsregister ab. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen	Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbsregister oder gleichwertig			
2.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit						
2.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bieterleistung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				
2.2	Unternehmensreferenzen	Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. Bewertet wird:	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen				

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.2.1		Erfahrung mit/im Bereich der Zusammenar- beit mit Behörden des Bundes und der Länder im Bereich IT-Konzepte und IT-Lösungen	—————→	B	0 bis 10 Punkte	25	250
2.3	Persönliche Qualifikation und Er- fahrung Bewertet wird:	Kurzdarstellung der im Rahmen der Auftrags- ausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen	Formular 3.13 der Vergabeunterlagen				
Bei den folgenden geforderten Darstellungen gem. Nr. 2.3.1 bis 2.3.4 ist darauf zu achten, dass diese mit den jeweiligen Überschriften gekennzeichnet sind. Sofern die/der Bietende mit anderen Unternehmen eine Bietergemeinschaft bildet bzw. Eignungsverleiher*innen einsetzt, ist eine <u>gemeinsame/zusammenhängende Darstellung</u> vorzulegen!							
2.3.1	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich des nationalen Kreislaufwirt- schafts- und Abfallrechts; insbe- sondere der Nachweisverordnung (NachwV)	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	20	200
2.3.2	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich des elektronischen Abfallnachweis- verfahrens (eANV)	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	20	200
2.3.3	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich von Datenschnittstellen im Zusam- menhang mit Verwaltungsleistun- gen des Bundes und der Länder sowie damit verbundene Kennt- nisse hinsichtlich der technischen Konzeption und Umsetzung	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	20	200

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.3.4	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich des europäischen und nationalen Signaturrechts	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	Die Darstellung muss aus- sagefähige Nachweise / Aussagen enthalten. Die Aussagen sind ggf. durch wissenschaftliche Publika- tionen, Expertisen, Refe- renzen usw. zu belegen.	B	0 bis 10 Punkte	15	150
GESAMTPUNKTE						100	1.000